



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Reform des Gemeinnützigkeitsrecht

Stand vom 25.03.2025 15:19:35 bis 29.04.2025 15:40:38

Angegeben von:

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V. (R002086) am 30.10.2024

Beschreibung:

Die geplanten Streichung des Gebotes der zeitnahen Mittelverwendung einschließlich der Rücklagen-/Vermögensbildung in §§ 55 Abs. 1 Nr. 5, 58 Nr. 3 und 10, 62 und 63 Abs. 4 AO wird vom Verband abgelehnt. Der Verband spricht sich für die Beibehaltung des Gebots der zeitnahen Mittelverwendung aus, wobei er eine Erhöhung der geltenden Freigrenze von 45.000 € auf 100.000 € befürwortet. Zudem plädiert der Verband für eine Verlängerung der Mittelverwendungsfrist, um eine größere Flexibilität zu ermöglichen. Die Abschaffung der bestehenden Regelung würde zu erheblicher Rechtsunsicherheit führen.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12778 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Steuerrechts und zur Anpassung des Einkommensteuertarifs (Steuerfortentwicklungsgesetz - SteFeG)

Zuständiges Ministerium: Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

AO 1977 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2410300006 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]